

1. Angesprochene Themen

- Was geschieht im Parlament?
- Staatsorgane in der österreichischen parlamentarischen Demokratie
- Gewaltentrennung und Kontrolle der staatlichen Macht in der Demokratie

2. Lern- und Bildungsziele

- Einblick in das österreichische Parlamentsgeschehen gewinnen
- Verständnis für die Struktur des österreichischen parlamentarischen Systems entwickeln
- Erkennen der Bedeutung von Gewaltentrennung und Kontrolle der staatlichen Macht

3. Beiliegende Materialien

- Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“
- Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“
- Lösungsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“

4. Didaktische Impulse

Impuls 1: „Begriffe rund ums Parlament“

Ziele: Begriffe rund ums Parlament (Funktionsbenennungen, Tätigkeiten der ParlamentarierInnen, Elemente des Parlamentsgebäude etc.) kennenlernen und einüben; unmittelbaren Bezug zum Tag im Parlament herstellen

Methoden: Gruppenarbeit (Wettbewerb), Diskussion

Zeitdauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Flipchartpapier bzw. Packpapierbögen und Stifte, Tafel

Beigelegt: Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“

Ablauf: Alle SchülerInnen erhalten das Arbeitsblatt „Rund ums Parlament“ mit der Aufgabe, diesen möglichst aufmerksam und mit Fokus auf die im Text hervorgehobenen Begriffe durchzulesen. (Für diese Aufgabe steht den SchülerInnen eine begrenzte

Zeit zur Verfügung.) Die Arbeitsblätter werden abgesammelt. Die Klasse wird in zwei Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält Stifte sowie einen Bogen Papier. Auf Start-Kommando beginnen beide Gruppen, alle (im Arbeitsblatt hervorgehobenen) Begriffe zum Parlament, an welche sie sich erinnern, zu sammeln und aufzuschreiben. Nach einem Stoppsignal dürfen keine weiteren Begriffe notiert werden.

Die Papierbögen beider Gruppen werden aufgehängt (Tafel) und verglichen: Welche Gruppe hat mehr Begriffe gesammelt? Gemeinsam werden anhand des Arbeitsblattes evt. fehlende Begriffe an der Tafel ergänzt. Dann wird die Bedeutung der einzelnen Begriffe besprochen.

Variation: Punktesystem erfinden: z.B. für schwierige bzw. wahrscheinlich weniger bekannte Wörter - wie etwa Ausschuss, Gesetzesvorlage - (oder: für zusätzliche Begriffe rund ums Parlament, welche im Arbeitsblatt nicht erwähnt sind...) gibt es mehr Punkte.

Impuls 2: „Organe der Legislative, Exekutive und Judikative und ihre Aufgaben“

Ziele: Auseinandersetzung mit dem System der Gewaltenteilung sowie den verschiedenen Staatsorganen und ihren Aufgaben

Methoden: Gruppenarbeit, Plakatgestaltung; Präsentation

Zeitdauer: ca. 2 Unterrichtsstunden

Benötigte Materialien/Ressourcen:

Schulintern: Flipchartpapier bzw. Packpapierbögen, Klebstoff
Beigelegt: Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“

Lösungsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“

Graphik „Gewaltenteilung“ (s. „Informatives“, S. 5)

Ablauf: Vorbereitung: 3 große Papierbögen werden mit den 3 Gewalten „Legislative“, „Exekutive“ und „Judikative“ betitelt (je ein Begriff pro Papier). Darunter werden jeweils die in der Graphik „Gewaltenteilung“ (im Teil „Informatives“) angeführten Staatsorgane aufgeschrieben (z.B. bei „Legislative“: Bundesrat, Nationalrat, Landtage). Nebeneinandergelegt sollen die 3 Bögen schließlich das Schema der Graphik wiedergeben. (Alternative: Graphik entsprechend vergrößern). Die Beschreibungen

und Aufgaben der Staatsorgane (Arbeitsblatt „Trennung der Staatsgewalt – Wer ist wer und wer macht was?“) werden ausgeschnitten.

Die Klasse wird in 3 Gruppen geteilt. Jede Gruppe erhält eines der vorbereiteten Papierbögen und die zugehörigen Zettel mit Beschreibungen und Aufgaben der Staatsorgane (Bsp.: Die Gruppe, die den Papierbogen „Exekutive“ hat, bekommt Beschreibungen und Aufgaben von BundespräsidentIn und Bundesregierung).

Die SchülerInnen sollen gruppenweise die Beschreibungen und Aufgaben den jeweiligen Staatsorganen richtig zuordnen und die Zettel entsprechend auf die großen Papierbögen kleben. Haben alle Gruppen die Zuordnungen vorgenommen, so werden die 3 Papierbögen zu einem Gesamtbild zusammengefügt und in der Klasse als Plakat aufgehängt.

Die Gruppen präsentieren einander kurz ihre Ergebnisse. Das Plakat eignet sich als guter Ausgangspunkt, um über das Thema „Gewaltenteilung“ bzw. (Notwendigkeit von) Kontrollmechanismen im demokratischen Staat zu sprechen.

Variation: Die Übung wird entsprechend schwieriger, wenn die Zettel mit den Beschreibungen und Aufgaben gemischt werden und die einzelnen Gruppen nicht die „richtigen“ Zettel erhalten.

5. Informatives

Was ist und wozu braucht man das Parlament?

Das Wort parlament bedeutete ursprünglich ein Gespräch und wurde vom französischen parler (sprechen oder sich unterhalten) und vom lateinischen parlamentum abgeleitet. Es geht um die Regelung von Konflikten. Alle Gruppen müssen gehört werden. Der Grundsatz „audiatur et altera pars“ – auch der andere Teil muss gehört werden – ist eine alte Rechtstradition. Das parlamentarische Verfahren mit seiner auf Rede und Gegenrede abgestellten Vorgangsweise entspricht diesem Grundsatz.(...)

Der Sinn dieses Verfahrens liegt in der Aussicht, dass aus Pro- und Kontra-Meinungen und -Argumenten ein gemeinsamer Standpunkt entwickelt werden kann. Das Ziel ist die friedliche Beilegung von Konflikten. Mühsam und in einem Prozess der kleinen Schritte, mit „trial and error“ kommt es zu einem „peaceful change“, also zu einer friedlichen Veränderung der Verhältnisse ohne Gewalt. Auf der Suche nach einer – wenn nicht absoluten, aber doch vorläufig gerechten – Lösung hat sich das Parlament bewährt.

Welche Aufgaben nehmen Parlamente wahr?

Für die Öffentlichkeit, insbesondere vor den Fernsehschirmen, zeigt sich die Tätigkeit des Parlaments in den öffentlichen Sitzungen des Plenums. Hier fungiert es als Tribüne. Man spricht daher auch von der Tribünenfunktion des Parlaments. Letztlich sind jedoch alle Funktionen der Parlamentarier/innen im Hinblick auf Transparenz, auf die Notwendigkeit umfassender Information, aber auch auf die nächsten Wahlen auf Öffentlichkeit ausgerichtet.

Gesetzgebung und Kontrolle – die zentralen Funktionen des Parlaments

Zentrale Funktionen des Parlaments sind Gesetzgebung und Kontrolle der Vollziehung, in erster Linie der Regierung. Stand das Parlament ursprünglich in seiner Gesamtheit der Regierung gegenüber, setzte ihr in Form von Gesetzesbeschlüssen rechtliche Grenzen und kontrollierte deren Vollzug, so bringt das parlamentarische Regierungssystem eine Verschiebung dieser „Frontstellung“ mit sich, da das wesentliche Merkmal die politische Ministerverantwortlichkeit ist und die Regierung der Unterstützung der Parlamentsmehrheit bedarf. Die Linie verläuft nicht mehr, wie es der klassischen Gewaltenteilung entspräche, zwischen Parlament und Regierung, sondern zwischen Regierung und der bzw. den sie unterstützenden parlamentarischen Fraktion/en einerseits und der parlamentarischen Opposition andererseits.

Nationalrat – Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

Der Nationalrat setzt sich aus 183 Abgeordneten zusammen. Der Nationalrat wurde bis zur Nationalratswahl 2006 jeweils für eine vierjährige Gesetzgebungsperiode gewählt. Ab der darauffolgenden Nationalratswahl gilt eine fünfjährige Gesetzgebungsperiode. Gemeinsam mit dem Bundesrat übt er die Gesetzgebung des Bundes aus. Als direkt vom Volk gewähltes Organ hat er außerdem wichtige Kontrollfunktionen.

In vielfältiger Form, etwa durch schriftliche oder Dringliche Anfragen, prüft er die Arbeit der Regierung und kann der gesamten

Regierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen entziehen und so ihre Amtsenthebung erzwingen. Mittels Entschließungen können die Abgeordneten politische Anliegen an die Regierung richten. Für die Kontrolle der finanziellen Gebarung der Bundesstellen und öffentlicher Unternehmungen steht dem Nationalrat der Rechnungshof zur Verfügung.

Bundesrat – Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

In vielen Staaten bestehen zwei parlamentarische Kammern. Die Existenz einer „zweiten Kammer“ wird unterschiedlich begründet: Zum einen wird ihr eine Qualitätsverbesserung bei der Gesetzgebung zugeschrieben, andere sehen ihre Funktion in der Repräsentation bestimmter Interessen. Dahinter steckt der Gedanke, dass ein demokratisches System im politischen Willensbildungsprozess der „checks and balances“, also der Gegengewichte bedarf.

In Österreich übt der Bundesrat die Funktion der „zweiten Kammer“ aus. Seine primäre Aufgabe ist die Vertretung der Interessen der Länder im Prozess der Bundesgesetzgebung, weswegen er oft auch als „Länderkammer“ bezeichnet wird.

Im Gegensatz zum Nationalrat wird der Bundesrat nicht direkt gewählt. Seine Mitglieder werden nach den jeweiligen Landtagswahlen von den neuen Landtagen entsandt, und zwar nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im jeweiligen Landtag. Wie viele Mandatäre/-innen ein Bundesland entsendet, hängt von der Zahl seiner Bürger/innen ab. Das größte Land stellt zwölf, das kleinste wenigstens drei Vertreter/innen (Burgenland 3, Kärnten 4, Niederösterreich 12, Oberösterreich 11, Salzburg 4, Steiermark 9, Tirol 5, Vorarlberg 3 und Wien 11).

Der/Die Bundespräsident/in

Der/die Bundespräsident/in ist das oberste Organ der Vollziehung. Er/sie wird in geheimer, gleicher, allgemeiner, freier und persönlicher Wahl unmittelbar von den wahlberechtigten Staatsbürgern/-innen gewählt. Stimmberechtigt ist jede/r zum Nationalrat Wahlberechtigte, d.h. ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Für das Amt können nur Personen kandidieren, die zum Nationalrat wahlberechtigt sind und spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl das 35. Lebensjahr vollendet haben. Das Wahlverfahren ist im Bundespräsidentenwahlgesetz geregelt.

Die Bundesregierung

Die Bundesregierung ist mit den obersten Verwaltungsgeschäften des Bundes betraut, soweit nicht der/die Bundespräsident/in zuständig ist. Diese Aufgabe übt sie auf Grund der Gesetze aus. Verordnungen, das sind alleinige Verwaltungsakte der Bundesregierung, kann diese daher nur auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erlassen. So wird in Gesetzen festgelegt, dass nähere Bestimmungen durch Verordnung getroffen werden sollen, wobei das Gesetz den Rahmen vorgibt. Bei manchen Verordnungen muss das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss hergestellt werden. (Der Hauptausschuss ist ein verfassungsrechtlich vorgesehener Ausschuss, durch den der Nationalrat an der Vollziehung mitwirkt.)

Gerichtsbarkeit

Die Verfassung legt fest, dass die Justiz von der Verwaltung in allen Instanzen getrennt ist. Die Gerichtsbarkeit ist völlig unabhängig, ein Weisungsverhältnis zwischen den Organen der Gerichtsbarkeit und jenen der Verwaltung ist unzulässig. Ein wesentliches Merkmal der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Richter/innen ist ihre Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit. Es gilt auch der Grundsatz der festen Geschäftsverteilung, die voraussetzt, dass jede/r Richter/in einem bestimmten Gericht zugeordnet ist, und die so beschaffen sein muss, dass sich die Zugehörigkeit einer Sache zu einem/r Richter/in von vornherein ergibt. Damit soll jeglicher Einfluss auf die Sachentscheidung über die Auswahl der Richter/innen ausgeschlossen werden.

Gewaltentrennung – ein Prinzip demokratisch rechtsstaatlicher Ordnung

Das gewaltentrennende Prinzip ist kein Selbstzweck, sondern begrenzt die Macht der einzelnen Staatsorgane. Sie beruht auf dem Gedanken, die politische Macht, das heißt die Staatsfunktionen, zu teilen, um deren Missbrauch zu verhindern. Gewaltentrennung sichert somit die Freiheit des Einzelnen vor Machtmissbrauch durch die Machtträger. Die Staatsgewalt wird in die drei klassischen Staatsfunktionen eingeteilt:

- Gesetzgebung (Legislative)
- Verwaltung (Exekutive)
- Gerichtsbarkeit (Justiz)

Das Grundprinzip der Gewaltentrennung manifestiert sich in modernen Verfassungen dadurch, dass für die drei Staatsfunktionen jeweils eigene Organe bestehen, dass diese nur jeweils in einer Funktion tätig und gegenseitig unabhängig sind und dass diese einander kontrollieren.

Heute wird vielfach von den Medien als vierter Gewalt gesprochen, da sie eine wesentliche Rolle bei der Verteilung der staatlichen Macht spielen. Tatsächlich stellen sie keine staatliche Gewalt dar, sie üben aber einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Meinungs- und Entscheidungsbildung aus.

Der Gedanke der Trennung der Gewalten ist zwar nicht ausdrücklich in der österreichischen Bundesverfassung normiert, er manifestiert sich jedoch:

- in der organisatorischen Trennung von Gesetzgebungsorganen (Nationalrat und Bundesrat sowie Landtage) und Vollziehungsorganen (Verwaltung und Justiz),
- im ausdrücklich in der Bundesverfassung festgelegten Grundsatz der Trennung von Justiz und Verwaltung (Bundesregierung, Bundespräsident/in, Landesregierungen),
- in der Einrichtung von Selbstverwaltungskörpern (Gemeinden) und
- in den Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Gewaltentrennung und Machtbalance

Die Machtbalance ist dadurch gegeben, dass die obersten Träger der Staatsgewalt (insbesondere Nationalrat, Bundespräsident/in

und Bundesregierung) im Verhältnis der gegenseitigen Abhängigkeit und Kontrolle zueinander stehen. Der/die Bundespräsident/in ist zur Ernennung und Entlassung der Bundesregierung berufen und kann – über Vorschlag der Bundesregierung, der Sache nach im Einvernehmen mit ihr – den Nationalrat auflösen. Er/sie darf dies jedoch nur einmal aus demselben Grund tun. Bei der Ernennung der Bundesregierung hat er/sie zwar einen erheblichen Gestaltungsspielraum und ist rechtlich ungebunden, politisch ist er/sie insoweit eingeschränkt, als sich die Bundesregierung auf eine Mehrheit im Parlament stützen muss.

Soweit die Verfassung nichts anderes vorschreibt, sind die Handlungen des/der Bundespräsidenten/-in an die Vorschläge der Bundesregierung gebunden, ihm/ihr steht es aber frei, auf Grund eines solchen Vorschlags diesem zu folgen oder nicht zu handeln. Das Parlament übt insoweit Kontrolle aus, als die Bundesversammlung eine Volksabstimmung zur Absetzung des/der Präsidenten/-in initiieren und eine Anklage gegen ihn/sie beim Verfassungsgerichtshof wegen Verletzung der Bundesverfassung beschließen kann.

Die Bundesregierung wiederum benötigt sowohl das Vertrauen des Staatsoberhauptes (da der/die Bundespräsident/-in sie ohne rechtliche Bindung bestellen und entlassen kann), aber auch das Vertrauen der Mehrheit des Nationalrates. Der Nationalrat kann nämlich durch ein Misstrauensvotum die Entlassung der Bundesregierung durch das Staatsoberhaupt veranlassen. Dem Nationalrat steht aber auch die Möglichkeit einer Ministeranklage beim Verfassungsgerichtshof offen.

Verfassungstheorie und Realverfassung

Realpolitisch ist die Gewaltentrennung nicht vollständig gegeben, man spricht hier von der Diskrepanz zwischen Verfassungstheorie und Realverfassung. So dominieren die gesetzgebenden Körperschaften (Nationalrat, Bundesrat, Landtage) gegenüber der Verwaltung zwar in der geschriebenen Verfassung eindeutig, in der politischen Realität wird diese Dominanz jedoch relativiert. Das parlamentarische Regierungssystem baut darauf auf, dass die Regierung von der Mehrheit im Parlament gestützt wird. Das hat zur Folge, dass die Kontrolle weniger zwischen Parlament und Regierung passiert, sondern in erster Linie von der Opposition wahrgenommen wird. Auch kommen die meisten Gesetzesvorlagen nicht von den Abgeordneten selbst, sondern sind in erster Linie Regierungsvorlagen, die von den Regierungsparteien getragen werden.

Die Interessenkoordination zwischen den Bundesländern wird weniger vom Bundesrat wahrgenommen, sondern vielmehr von den Exekutiven in den Bundesländern, wie z.B. von der Landeshauptleutekonferenz, von der Landesfinanzreferenten- und der Landesamtsdirektorenkonferenz. Deren Einfluss ist groß, obwohl diese keine verfassungsmäßigen Gremien darstellen.

Auch die Sozialpartnerschaft hat unter unterschiedlichen politischen Vorzeichen und in dementsprechend unterschiedlichem Ausmaß großen Einfluss auf die Willensbildung.

Graphik „Gewaltentrennung“

Legislative	Exekutive	Judikative
Nationalrat	BundespräsidentIn	Verfassungsgerichtshof
Bundesrat	Bundesregierung	Verwaltungsgerichtshof
Landtage		Oberster Gerichtshof

6. Weiterführende Anregungen

→ <http://www.parlament.gv.at>

Offizielle Website des österreichischen Parlaments

→ <http://www.demokratiewebstatt.at>

Webportal auf Initiative des Parlaments für Kinder von 8 bis 14 Jahren, leicht verständlich aufbereitete Themen (Demokratie, Wahlen, Gesetze etc.)

→ http://www.politik-lernen.at/goto/polis/details/pa_nr1_08/77

Downloadmöglichkeit der Zeitschrift „polis aktuell Nr. 1/2008:

Die Achter-Jahre“ von Zentrum polis

→ <http://www.refreshpolitics.at/main/index.php>

Politplattform für Jugendliche; erstellt von Jugendlichen (Schüler BHAK Amstetten) im Rahmen eines Maturaprojektes

→ <http://www.vfgh.gv.at>

Homepage des Verfassungsgerichtshofes

→ <http://www.vwgh.gv.at>

Homepage des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes

→ <http://www.ogh.gv.at>

Homepages des Obersten Gerichtshofes und der Generalprokuratur



Lies den folgenden Text genau durch!



Jugendparlament – Was ist das?

Warst du schon einmal im österreichischen Parlament? Weißt du, wer dort arbeitet? Was genau die Aufgaben von **PolitikerInnen** sind? Was Gesetze sind und von wem sie gemacht werden?

Du möchtest das Parlament einmal von innen sehen und hautnah erleben, wie spannend die Arbeit als PolitikerIn sein kann? Du möchtest echte **ParlamentarierInnen** treffen, mit ihnen sprechen, deine Meinung äußern?

Beim Jugendparlament kannst du all das tun und noch mehr! Werde **Klub-Mitglied** und führe Diskussionen, mache spannende **Recherchearbeit** zum Tagesthema, nimm an Sitzungen und Abstimmungen teil! Stelle dich der Wahl zur/zum **Klub-Obfrau/obmann!** Oder werde AusschussbeobachterIn und versorge deinen Klub mit wichtigen Informationen über die laufenden **Ausschusssitzungen**!

All das machst du genau dort, wo es auch die PolitikerInnen tun: im Parlament! Ob beim Empfang in der **Säulenhalle** oder der **Diskussion** im Ausschusslokal, beim Mittagessen oder der **Rede und Abstimmung** im großen **Plenarsaal**: diese Räume atmen die Geschichte der österreichischen Demokratie!

Neugierig geworden? Dann bewirb dich mit deiner Klasse und nimm teil am Jugendparlament! Vielleicht seid auch ihr schon bald ein Teil der österreichischen Demokratie- und Parlamentsgeschichte!

Bewerbung

Auch eure Klasse kann am Jugendparlament teilnehmen. Vom 1. bis 31. März 2008 könnt ihr euch im Internet unter www.reininsparlament.at bewerben.

Was bedeutet Demokratie für euch?

Kreativität ist gefragt! Texte, Bilder, Fotos, Filme ... Alles ist möglich und erlaubt. Eine unabhängige Jury wählt drei Arbeiten aus. Die interessantesten, originalsten, engagiertesten oder kreativsten Einsendungen werden auch auf der Homepage des Jugendparlaments präsentiert.

Bis Mitte April erfahrt ihr, ob eure Klasse mit dabei ist, und bekommt alle notwendigen Arbeitsmaterialien zugesandt. Diese helfen euch, für den Tag des Jugendparlaments gut vorbereitet zu sein und im Parlament professionell agieren zu können.

Genaue Informationen über die Anreise nach Wien, die Unterbringung und die mögliche Finanzierung der Fahrtkosten findet ihr auf der Homepage des Jugendparlaments.

Details und Informationen unter

www.reininsparlament.at | jugend@parlament.gv.at
Tel.: 01/40110-2940



Jugendparlament 05/08

Gesucht: 3 Klassen der 9. Schulstufe aus Tirol
Datum: 16. Mai 2008
Ort: Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3, Wien
Tagesthema: Jugendstrafrecht

Tagesablauf im Überblick:

09:00-10:00 → **Begrüßung** durch die **Präsidentin des Nationalrats** und Gruppenfindung

Wie funktioniert das **Jugendparlament**? Wie lautet die **Gesetzesvorlage** zum Thema? **Welchem Klub** (gelb, türkis, weiß) ordne ich mich zu?

10:00-12:00 → **Klub- und Ausschusssitzungen** (Teil 1)

Welche **Meinung** vertritt mein **Klub**? Wie denken die anderen Klubs über das Thema?

12:00-12:45 → **Mittagspause**

12:45-14:30 → **Klub- und Ausschusssitzungen** (Teil 2)

Sind **Kompromisse** mit anderen Klubs möglich? Wie bereite ich meine Rede für das Plenum vor?

14:30-16:00 → **Plenum und Abstimmung**

Reden, **Debatten** und **Abstimmung** über die **Gesetzesvorlage**
Wie werde ich mich, wie wird sich mein **Klub** entscheiden? Wird die **Gesetzesvorlage** angenommen oder abgelehnt?

Zusätzlich gibt es professionelles Feedback von den PolitikerInnen und journalistisches Blitzlichtgewitter.
Wer hat **Fragen an die Profs**? Wer stellt sich den **Fragen der JournalistInnen** und gibt Interviews?



Du am Zug

Trennung der Staatsgewalt

Wer ist wer und wer macht was?

Gesetzgebende Gewalt (Legislative)



Beschreibung:

Ist die „Zweite Kammer“

Besteht aus VertreterInnen aller Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien)

Mitglieder werden von den Landtagen gewählt

Derzeit 62 Mitglieder

Mitglieder des ... bilden gemeinsam mit den Abgeordneten des Nationalrates die Bundesversammlung

Wichtigste Aufgaben:

Vertretung der Interessen der Bundesländer

Kann gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Einspruch erheben; hat in Ausnahmefällen auch ein Zustimmungsrecht

Anträge auf Bundesgesetze

Beim Vorsitz wechseln sich die Bundesländer ab (jedes halbe Jahr ein anderes Bundesland, in alphabetischer Reihenfolge)

Beschreibung:

Ist die „Erste Kammer“

Abgeordnete im ... werden direkt von wahlberechtigten StaatsbürgerInnen gewählt

Als Mitglied gewählt werden kann jede Staatsbürgerin/jeder Staatsbürger, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat

Parteien im ... nennt man Klubs

Wird umgangssprachlich oft einfach „Parlament“ genannt (zum Parlament gehört auch auch der Bundesrat)

Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) 4 bzw. 5 Jahre

Derzeit 183 Abgeordnete

An der Spitze steht eine ...-Präsidentin oder ein ...-Präsident

Wichtigste Aufgaben:

Beantragen, beraten und beschließen gemeinsam mit Bundesrat Gesetze, die für ganz Österreich gelten (Bundesgesetze)

Kontrollieren die Regierung (Fragerecht, Misstrauensbeschluss, Ministeranklage, Budgetkontrolle)

Abgeordnete sind in (mindestens) 1 Ausschuss tätig, der auf bestimmtes Thema spezialisiert ist (z.B. Umweltausschuss)

Beschreibung:

Sind die Parlamente der Bundesländer

Mitglieder werden von der wahlberechtigten Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes gewählt

Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) je nach Bundesland 5 bis 6 Jahre

In Österreich gibt es 9 ...: Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien)

Wichtigste Aufgaben:

Beschließen Gesetze für das jeweilige Bundesland (Landesgesetze)

Wählen Mitglieder der jeweiligen Landesregierung

Kontrollieren Verwaltung im Bundesland

Entsenden Mitglieder in den Bundesrat

Ausführende Gewalt (Exekutive)



Beschreibung:

Ist das Staatsoberhaupt
Wird direkt vom Volk gewählt
Amtsperiode 6 Jahre, kann einmal wiedergewählt werden
Direkte Wahl durch die StaatsbürgerInnen
Jede StaatsbürgerIn, die / der das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann als ... gewählt werden
Wird durch Nationalrat und Bundesrat gemeinsam (= Bundesversammlung) angelobt

BundespräsidentIn

Wichtigste Aufgaben:

Repräsentiert (vertritt) die Republik nach außen
Schließt Staatverträge mit anderen Staaten ab
Ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres
Beruft den Nationalrat zu einer ordentlichen „Tagung“ ein
Kann den Nationalrat auflösen
Bestätigt das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Gesetzes
Ernennt die BundesministerInnen (auf Vorschlag von BundeskanzlerIn)
Kann die Bundesregierung und BundeskanzlerIn entlassen
Verleiht Orden, Berufstitel und Amtstitel
Ernennt die höchsten RichterInnen, hohe BeamtInnen, OffizierInnen
Ist für Begnadigungen zuständig

Beschreibung:

Wird nach Ergebnis der Nationalratswahl zusammengesetzt
Setzt sich aus BundeskanzlerIn (1), VizekanzlerIn (1) und BundesministerInnen (Anzahl unterschiedlich) zusammen
Das Oberhaupt ist eine Bundeskanzlerin oder ein Bundeskanzler
Wird von BundespräsidentIn bestellt und angelobt

Bundesregierung

Wichtigste Aufgaben:

Ist für Verwaltung des Bundes zuständig (dazu braucht es Behörden, z.B. Finanzamt etc.)
Kann Gesetzesvorschlag (Regierungsvorlage) erstellen und dem Nationalrat vorlegen
Plant die Einnahmen und Ausgaben des Staates
Erlässt Verordnungen

Richterliche Gewalt (Judikative)



Verfassungsgerichtshof

Beschreibung:

Alle Mitglieder sind JuristInnen

Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages oder eines Gemeinderates (Wien: der Bezirksvertretung) und FunktionärInnen einer Partei dürfen nicht Mitglieder des ... werden

Die Mitglieder sind neben ihrem „üblichen“ Beruf für den ... tätig

Wichtigste Aufgaben:

Prüft, ob Gesetze und Verordnungen der Verfassung nicht widersprechen

Verwaltungsgerichtshof

Beschreibung:

Alle Mitglieder sind BerufsrichterInnen

Wichtigste Aufgaben:

Kontrolliert die öffentliche Verwaltung

Dorthin können sich z.B. Personen wenden, die glauben, von einer Verwaltungsbehörde (z. B. Straßenpolizei) in ihren Rechten verletzt worden zu sein

Oberster Gerichtshof

Beschreibung:

Besteht aus sog. „Senaten“ mit meist 5 RichterInnen

Wichtigste Aufgaben:

Ist als oberstes Gericht für Zivil- und Strafrechtssachen zuständig

Trennung der Staatsgewalt

Wer ist wer und wer macht was?

Gesetzgebende Gewalt (Legislative)

Bundesrat	<p>Beschreibung: Ist die „Zweite Kammer“ Besteht aus VertreterInnen aller Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) Mitglieder werden von den Landtagen gewählt Derzeit 62 Mitglieder Mitglieder des ... bilden gemeinsam mit den Abgeordneten des Nationalrates die Bundesversammlung</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Vertretung der Interessen der Bundesländer Kann gegen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates Einspruch erheben; hat in Ausnahmefällen auch ein Zustimmungrecht Anträge auf Bundesgesetze Beim Vorsitz wechseln sich die Bundesländer ab (jedes halbe Jahr ein anderes Bundesland, in alphabetischer Reihenfolge)</p>
Nationalrat	<p>Beschreibung: Ist die „Erste Kammer“ Abgeordnete im ... werden direkt von wahlberechtigten StaatsbürgerInnen gewählt Als Mitglied gewählt werden kann jede Staatsbürgerin/jeder Staatsbürger, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat Parteien im ... nennt man Klubs Wird umgangssprachlich oft einfach „Parlament“ genannt (zum Parlament gehört aber auch der Bundesrat) Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) 4 bzw. 5 Jahre Derzeit 183 Abgeordnete An der Spitze steht eine ...-Präsidentin oder ein ...-Präsident</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Beantragen, beraten und beschließen gemeinsam mit Bundesrat Gesetze, die für ganz Österreich gelten (Bundesgesetze) Kontrollieren die Regierung (Fragerecht, Misstrauensbeschluss, Ministeranklage, Budgetkontrolle) Abgeordnete sind in (mindestens) 1 Ausschuss tätig, der auf bestimmtes Thema spezialisiert ist (z.B. Umweltausschuss)</p>
Landtage	<p>Beschreibung: Sind die Parlamente der Bundesländer Mitglieder werden von der wahlberechtigten Bevölkerung des jeweiligen Bundeslandes gewählt Legislaturperiode (Zeitraum bis zur nächsten Wahl) je nach Bundesland 5 bis 6 Jahre In Österreich gibt es 9 ...: Burgenland, Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien)</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Beschließen Gesetze für das jeweilige Bundesland (Landesgesetze) Wählen Mitglieder der jeweiligen Landesregierung Kontrollieren Verwaltung im Bundesland Entsenden Mitglieder in den Bundesrat</p>

Ausführende Gewalt (Exekutive)

BundespräsidentIn	<p>Beschreibung: Ist das Staatsoberhaupt Wird direkt vom Volk gewählt Amtsperiode 6 Jahre, kann einmal wiedergewählt werden Direkte Wahl durch die StaatsbürgerInnen Jede StaatsbürgerIn, die / der das 35. Lebensjahr vollendet hat, kann als ... gewählt werden Wird durch Nationalrat und Bundesrat gemeinsam (= Bundesversammlung) angelobt</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Repräsentiert (vertritt) die Republik nach außen Schließt Staatverträge mit anderen Staaten ab Ist OberbefehlshaberIn des Bundesheeres Beruft den Nationalrat zu einer ordentlichen „Tagung“ ein Kann den Nationalrat auflösen Bestätigt das ordnungsgemäße Zustandekommen eines Gesetzes Ernennt die BundesministerInnen (auf Vorschlag von BundeskanzlerIn) Kann die Bundesregierung und BundeskanzlerIn entlassen Verleiht Orden, Berufstitel und Amtstitel Ernennt die höchsten RichterInnen, hohe BeamtInnen, OffizierInnen Ist für Begnadigungen zuständig</p>
Bundesregierung	<p>Beschreibung: Wird nach Ergebnis der Nationalratswahl zusammengesetzt Setzt sich aus BundeskanzlerIn (1), VizekanzlerIn (1) und BundesministerInnen (Anzahl unterschiedlich) zusammen Das Oberhaupt ist eine Bundeskanzlerin oder ein Bundeskanzler Wird von BundespräsidentIn bestellt und angelobt</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Ist für Verwaltung des Bundes zuständig (dazu braucht es Behörden, z.B. Finanzamt etc.) Kann Gesetzesvorschlag (Regierungsvorlage) erstellen und dem Nationalrat vorlegen Plant die Einnahmen und Ausgaben des Staates Erlässt Verordnungen</p>

Richterliche Gewalt (Judikative)

Verfassungsgerichtshof	<p>Beschreibung: Alle Mitglieder sind JuristInnen Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung, des Nationalrates, des Bundesrates, eines Landtages oder eines Gemeinderates (Wien: der Bezirksvertretung) und FunktionärInnen einer Partei dürfen nicht Mitglieder des ... werden Die Mitglieder sind neben ihrem „üblichen“ Beruf für den ... tätig</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Prüft, ob Gesetze und Verordnungen der Verfassung nicht widersprechen</p>
Verwaltungsgerichtshof	<p>Beschreibung: Alle Mitglieder sind BerufsrichterInnen</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Kontrolliert die öffentliche Verwaltung Dorthin können sich z.B. Personen wenden, die glauben, von einer Verwaltungsbehörde (z. B. Straßenpolizei) in ihren Rechten verletzt worden zu sein</p>
Oberster Gerichtshof	<p>Beschreibung: Besteht aus sog. „Senaten“ mit meist 5 RichterInnen</p> <p>Wichtigste Aufgaben: Ist als oberstes Gericht für Zivil- und Strafrechtssachen zuständig</p>